

EU-Sondernewsletter Nr. 06/2009 vom 17. Dezember 2009



Eurobarometer: Bürger für europäische Katastrophenschutzmaßnahmen

Nach einer Eurobarometerumfrage (öffentliche Meinungsumfrage der Europäischen Kommission) sprechen sich 90 Prozent der Befragten für europäische Maßnahmen zur Prävention und zur Reaktion auf Katastrophen aus. Starke Zustimmung findet auch die Zusammenarbeit mit Nachbarländern und mit anderen Ländern weltweit. Am meisten gefürchtet werden Überschwemmungen (45 Prozent), Stürme (40 Prozent) und Industrieunfälle (29 Prozent): http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_en.htm (Referenznummer 328)

Empfehlungen zum EU-Zuwendungsrecht

Die Europäische Kommission beabsichtigt, turnusmäßig zu Beginn des nächsten Jahres das europäische Zuwendungsrecht einer Revision zu unterziehen. Das offizielle Konsultationsverfahren der EU läuft noch bis zum 18. Dezember 2009. Einzelpersonen und Organisationen sind eingeladen, ihre Anmerkungen und Ergänzungen einzureichen und so am Konsultationsverfahren teilzunehmen. Die Bestimmungen in der Zuwendungsrichtlinie sind wichtig für eine Teilnahme an EU-Projekten, zum Beispiel in den Bereichen Abrechnung (Administrationsaufwand) oder Eigenanteilfinanzierung.

Mehr Informationen unter http://ec.europa.eu/budget/consultations/FRconsult2009_de.htm

Änderung der Richtlinie zum Universaldienst: Stärkung der Notrufnummer 112

Der Ministerrat hat der Änderung der Richtlinie zum Universaldienst (2002/22/EC) zugestimmt. Die Universaldienstrichtlinie ist – neben vier weiteren Richtlinien Teil des „Telekom-Reformpakets“ zur Umgestaltung des gegenwärtigen Rechtsrahmens für die Telekommunikation. Unter Universaldienst versteht man die Verpflichtung eines oder mehrerer Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste, allen Nutzern unabhängig von ihrem geografischen Standort im betreffenden Land ein bestimmtes Mindestpaket von Diensten zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Die Stärkung der 112 (Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen, kostenlose Anrufer Lokalisierung) ist darin auch thematisiert.

Hier einige Hintergrundinfos zu dieser Richtlinie:

http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_services/124108h_de.htm

CBRN-Aktionsplan

Der CBRN-Aktionsplan (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) wurde am 30.11.09 vom Rat der Europäischen Union angenommen.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st15/st15505-re01.de09.pdf> (ab Seite 11)

Der Bundesrat hat dazu Folgendes festgestellt: Die vorliegende Mitteilung ist Bestandteil eines Maßnahmenpakets zur Erhöhung der chemischen, biologischen, radiologischen und

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Telefon

(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax

(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail

info@dfv.org

Internet

www.dfv.org

Präsident

Hans-Peter Kröger

nuklearen Sicherheit (CBRN). Als Herzstück dieses Pakets gilt dabei der CBRN-Aktionsplan. Ziel der CBRN-Strategie ist es, die potentielle CBRN-Bedrohung der Bevölkerung in der EU einzudämmen und den möglichen Schaden zu begrenzen.

Der Aktionsplan ist das Ergebnis diverser Konsultationen und beinhaltet ein umfassendes Konzept mit 133 Maßnahmen im Hinblick auf die CBRN-Sicherheit, das von der Prävention und der Detektion bis hin zu Vorsorge und Reaktion reicht. Zu den drei Arbeitsschwerpunkten des Aktionsplans zählen:

- die Gewährleistung, dass Unbefugten der Zugang zu kritischen CBRN-Stoffen so schwer wie möglich gemacht wird (Prävention);
- die Fähigkeit, CBRN-Stoffe zu erkennen (Detektion);
- die Fähigkeit, effizient auf Ereignisse mit CBRN-Stoffen zu reagieren und die Folgen möglichst schnell zu bewältigen (Vorsorge und Reaktion).

Die Maßnahmen des CBRN-Aktionsplans sollen primär im Rahmen bereits vorhandener nationaler, EU-weiter und internationaler Strukturen umgesetzt werden.

Die Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ beabsichtigt, zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses bis zu 100 Mio. Euro aus bestehenden Finanzierungsprogrammen in dem Zeitraum 2010 bis 2013 bereitzustellen. Weitere Mittel sollen aus anderen Programmen der Kommission wie dem Sicherheitsforschungsprogramm im Zuge des 7. Rahmenprogramms fließen.

http://www.bundesrat.de/cln_099/SharedDocs/TO/864/erl/12,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/12.pdf am 27.11.09

Stockholmer Programm

Das Mehrjahresprogramm der EU für den Zeitraum von 2010 bis 2015 enthält die Ziele einer gemeinsamen Politik der Staaten der Europäischen Union zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Justiz und Inneres (zum Beispiel Schutz des Privatlebens; Ausbau der polizeilichen, militärischen und geheimdienstlichen Zusammenarbeit, etc.). Das Stockholmer Programm ist das Nachfolgeprogramm des Haager Programms (Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union).

Das Stockholmer Programm beschreibt auch die Stärkung des Katastrophenschutzes (siehe Seite 24).

Den Entwurf finden Sie hier:

http://www.se2009.eu/polopoly_fs/1.19577!menu/standard/file/Draft_Stockholm_Programme_16_October_2009.pdf

Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am 13. Dezember 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft in Lissabon unterzeichnet wurde und am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist. Insbesondere soll die Europäische Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit erhalten.

Der Vertrag von Lissabon enthält neue Bestimmungen auch über den Katastrophenschutz, sowie insbesondere die „Solidaritätsklausel“ in Artikel 222 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

In Bezug auf das Notfallmanagement der EU kann die Solidaritätsklausel als übergeordnete Bestimmung angesehen werden, in der sich der im Vertrag verankerte Aufruf zur Solidarität unter den Mitgliedstaaten niederschlägt. Daher wird die Umsetzung dieser Klausel für die notwendige Verbesserung der Maßnahmen der EU zur Katastrophenvorbeugung und -reaktion von entscheidender Bedeutung sein.

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Die für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz bedeutsamen Neuerungen, die der Vertrag von Lissabon im Vergleich zu den bestehenden politischen Grundlagen der EU enthält, sollen hier kurz genannt werden:

- eine Ausweitung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments, das nun in den meisten Politikbereichen dem Ministerrat gleichgestellt sein soll
- die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat der Europäischen Union und die Einführung der doppelten Mehrheit als Abstimmungsverfahren (allerdings erst ab 2014), um die Möglichkeit eines einzelstaatlichen Vetos zu reduzieren

Katastrophenschutz im Ausschuss der Regionen

Am 14. Dezember 2009 trafen sich hochrangige Vertreter aus dem Bereich Katastrophenschutz zu einer Konferenz mit dem Thema: „For a Culture of Civil Protection: the Role of Regions and Local Authorities (Für eine Kultur des Katastrophenschutzes: die Rolle der Regionen und lokalen Behörden)“. Die Rolle des europäischen Katastrophenschutzes wurde unter dem Gesichtspunkt der regionalen Zuständigkeiten diskutiert und mit Vorträgen untermauert. Ralf Ackermann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, stellte den deutschen Katastrophenschutz vor und vertrat die deutsche Meinung während der Paneldiskussion.

Innenreferenten/innen der Bundesländer in Brüssel

Die Interessen der Bundesländer werden bei der Europäischen Union in Brüssel durch ihre Landesvertretungen wahrgenommen. Die jeweiligen Länderressorts werden dort durch entsprechende Mitarbeiter gespiegelt. Mit den für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz zuständigen Innenreferenten/innen der Landesvertretungen wurde am 15. Dezember 2009 im Rahmen einer Diskussionsrunde in Brüssel die gemeinsame Interessenslage geschärft und weitere kommunikative Strategien vereinbart. Beteiligt waren auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Damit konnte eine weitere Masche im Informationsnetzwerk des Deutschen Feuerwehrverbandes erreicht werden.

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2010!

Der Newsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Informationsangebot an alle Menschen, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Gerne können Sie ihn an Interessierte weiterleiten oder unter www.dfv.org/newsletter direkt abonnieren. Abmeldungen sowie Änderungen der Mailadresse senden Sie bitte an brosius@dfv.org.

Herausgeber und Adresse für Feedback:

Deutscher Feuerwehrverband

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Verantwortlich:

Cornelia Andree (Referentin Internationale Beziehungen)

Telefon (030) 28 88 48 8-24

E-Mail andree@dfv.org